

Rundschreiben Nr. 11 vom 24. Juli 2009

Herrn Beauftragten für das Amt
des Regionalverbandsdirektors
Regionalverband Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der praktischen Umsetzung des Konjunkturpaktes Saar ist es normal, dass Diskussionen zu verschiedenen Themen der Umsetzung und der Vorgaben entstehen. Wir sind gerne bereit, diese Probleme aufzugreifen und vor allem, mit Ihnen gemeinsam diese Probleme zu lösen.

Ein sehr aktuelles Beispiel ist die vom Bund geforderte Beschilderung der einzelnen Baumaßnahmen. Ich verweise zunächst in diesem Zusammenhang auf mein Rundschreiben Nr. 9 vom 12. Mai 2009, das sich unter anderem mit dieser Thematik befasst hatte. Nachstehend deshalb nochmals den Text, der Ihnen durch das angesprochene Rundschreiben Nr. 9 nähergebracht wurde:

„Bauschilder der Projekte des Konjunkturpaktes Saar sind mit den Logos des Bundes und des Saarlandes zu versehen:

Nach § 4 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz ist durch den Bund die Verwendung eines Logos und eine entsprechende Kenntlichmachung der Projekte vor Ort zwingend vorgeschrieben. Eine Anleitung („Styleguide“) des Bundes mit genauen Vorgaben zur korrekten Verwendung finden Sie auf der Webseite des Bundespresseamtes unter

http://styleguide.bundesregierung.de/nn_406986/Webs/SG/DE/Print-Styleguide/Kampagnenlogos/Bildwortmarke-Wir-bauen-Zukunft/bildwortmarke-wir-bauen-zukunft.html
Auf dieser Seite können auch die Logos in verschiedenen Dateiformaten zur weiteren Verwendung heruntergeladen werden.“

„Dem Saarland ist darüber hinaus ebenfalls daran gelegen, zusätzlich ein entsprechendes Logo des Saarlandes zu verwenden. Die angesprochenen Logos des Saarlandes sind als Anhang beigefügt (jeweils im pdf- und jpg-Format) und werden auch im Internet zur Verwendung durch die Kommunen bereit gestellt (www.innen.saarland.de mit weiterer Verlinkung auf „Konjunkturpakt Saar“).“

Im Rahmen zahlreicher hier eingegangener Anfragen / Nachfragen wurde festgestellt, dass die Kommunen bei strikter Beachtung dieser Vorgaben des Bundes (u.a. Sollgröße des Bauschildes 6x4 m) erhebliche finanzielle Mittel für die Herstellung und die Aufstellung der Schilder aufwenden müssten. Zwar ist die Beschilderung im Rahmen des jeweils

angemeldeten Projekts förderfähig, es kann jedoch nicht gewollt und auch nicht Intention des Förderprogramms sein, einen nicht unerheblichen Teil der Zuwendung aus den Mitteln des Bundes und des Landes für die vom Bund gewünschte immens kostenintensive Beschilderung aufzuwenden.

Grundsätzlich ist zwar festzuhalten, dass es uns nicht obliegt, die Bundesvorgaben außer Kraft zu setzen, aber wir haben uns entschieden, zu dieser Thematik folgenden Kompromiss vorzuschlagen:

→ Beschilderung der Baumaßnahmen durch ein witterungsbeständiges PVC-Schild der Mindestgröße DIN A 0 mit beigefügter Musterbeschriftung

Eine entsprechende Vorlagendatei ist als Anlage beigefügt.

Die Schilder sind nach unseren Erfahrungen im Format DIN A 0 bei entsprechenden Fachfirmen (Beschilderungs- und Beschriftungsfirmen) bereits zum Preis von ca. 200,00 € erhältlich – ein Preis, der sich einerseits noch im vertretbaren Rahmen bewegt und der andererseits bei Anbringung des Schildes der Intention der Vorgabe des Bundes Rechnung tragen sollte.

Sollten Sie bei der Herstellung bzw. bei den Vorlagen für Ihre Herstellerfirma oder allgemein noch Fragen zur Gestaltung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Röder im Finanzministerium. Sie steht Ihnen gerne zu Fragen der Herstellung zur Verfügung.
Tel. 0681/501-1651 - m.roeder@finanzen.saarland.de

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes

Leiter des Referates C 5

Kommunale Service- und Beratungsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 21

66119 Saarbrücken

GERMANY

Phone: +49 681-501-2190

Fax: +49 681-501-2146

E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>

Internet: <http://www.innen.saarland.de>